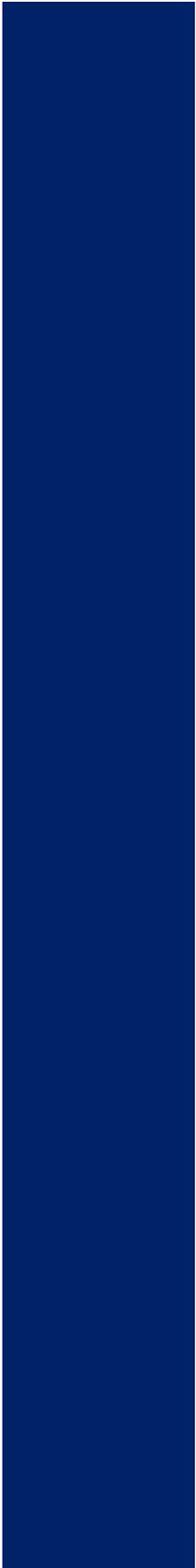




**Lagebild
„Clankriminalität“
Berlin 2020**



Verfasser:

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt Berlin
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm12
12101 Berlin

Gender – Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebild zumeist die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vervielfältigungshinweis:

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild „Clankriminalität“ Berlin 2020, Landeskriminalamt Berlin).

Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arzneimittelgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BLICK	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität
BJA	Bundeskriminalamt
BOWi	Berliner Verfahren zur Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
Dir	Direktion
EHW	Ermittlungsunterstützender Hinweis
GE Zig	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten
IfSG	Infektionsschutzgesetz
KOK	Kommission Organisierte Kriminalität
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität
LEA	Landesamt für Einwanderung
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
OWi	Ordnungswidrigkeit
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
SPoC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft Berlin
StGB	Strafgesetzbuch
TF	Task Force
WaffG	Waffengesetz
WPT	Wasserpfeifentabak
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Begriffsbestimmung	3
3. Lage im Land Berlin	4
3.1. Lagebeschreibung	6
3.1.1. Quantitative Lageerhebung	7
3.1.2. Örtliche Schwerpunkte/ Häufungsbereiche.....	11
3.1.3. Tatverdächtige - Altersstruktur und ihr Anteil an Straftaten	12
3.2. Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2020.....	14
4. Kriminalitätsbekämpfung	19
4.1. Neuausrichtung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten	20
4.2. Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen...	20
4.3. Phänomenbezogene Schwerpunktsetzung in der Direktion Einsatz/ Verkehr	21
5. Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der „Clankriminalität“	22
5.1. Kontrolleinsätze im Jahr 2020.....	22
5.2. Einsatzkräftestunden im Jahr 2020.....	23
5.3. Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2020.....	24
6. Netzwerkarbeit/ Kooperation	26
6.1. Fünf - Punkte - Plan des Landes Berlin	26
6.2. Bund - Länder - Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)	27
7. Prävention/ Gefahrenabwehr	28
8. Forschung	29
9. Fazit	30
10. Anhang	31
10.1. Tabelle der Straftaten Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	31
10.2. Tabelle der Ordnungswidrigkeiten Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	33
10.3. Tabelle der Polizeilichen Maßnahmen Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	34
10.4. Kontrolleinsätze - überprüfte Objekte Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020	35
10.5. Kontrolleinsätze - eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020.....	36
10.6. Kontrolleinsätze - Sichergestellte/ beschlagnahmte Gegenstände Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020.....	37

1. Einleitung

Die Bekämpfung von Straftaten, begangen durch kriminelle Angehörige arabischstämmiger Strukturen¹, stellt die Polizeibehörden vor große Herausforderungen. Als sogenannte „Clankriminalität“ steht die Thematik seit Jahren - meist nach spektakulären Straftaten mit Öffentlichkeitswirksamkeit - im Fokus von Politik und Medien.

Bereits seit den 1990er Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität derartiger Straftäter und Strukturen im Handlungsfokus der Polizei Berlin und wurde in den vergangenen Jahren noch einmal gestärkt. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und -externe Kooperationsformen implementiert. Eine zentrale, berlinweite Zuständigkeit für alle Erscheinungsformen des Phänomenbereichs der „Clankriminalität“ besteht innerhalb der Polizei Berlin nicht. Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamtes (LKA).

Um alle phänomenbezogenen Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, wurde nach intensiven konzeptionellen Überlegungen zum 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt eingerichtet.

Neben der polizeiinternen Kompetenz- und Ressourcenbündelung ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor für die nachhaltige Bekämpfung der „Clankriminalität“. Nur durch konsequentes und abgestimmtes behördliches Handeln im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit werden langfristig Erfolge zu erzielen sein.

Dieser ressortübergreifende Bekämpfungsansatz ist zentraler Punkt des durch die Senatoren für Inneres und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 26. November 2018 verabschiedeten 5-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin.

Dieser beinhaltet die

- Konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
- Intensivierung der Einziehung von Vermögen/ Vermögensabschöpfung
- Verstärkung von Gewerbe- und Finanzkontrollen
- Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Präventions- und Ausstiegskonzepts und
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit/ Einrichtung der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK).²

¹ Personen, deren ethnische Zugehörigkeit bzw. Migrationshintergrund einem Staat der „Arabischen Liga“ zugeordnet werden können. Arabische Liga: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästinensische Gebiete.

² Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschoteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019; vgl. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.847238.php>.

2. Begriffsbestimmung

Bisher fehlt es an einer bundeseinheitlichen Definition des Begriffes „Clankriminalität“. Es liegen ausschließlich Zuordnungskriterien und Indikatoren für „Clankriminalität“ i. Z. m. Organisierter Kriminalität (OK) vor, die für die jährliche Erstellung des Bundeslagebildes OK des Bundeskriminalamtes (BKA) heranzuziehen sind.³ Die Zuordnung der regionalen Herkunft von kriminellen Angehörigen ethnisch abgeschotteter Subkulturen erfolgt nach den aktuellen Betrachtungsschwerpunkten der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK).

Die Polizei Berlin hat für den eigenen Zuständigkeitsbereich im Mai 2019 „Clankriminalität“ folgendermaßen beschrieben:

„Clankriminalität“ ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Strukturen („Clans“). Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen und/ oder einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Dabei kann „Clankriminalität“ einen oder mehrere der folgenden Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale.

Durch die Polizei Berlin erfolgt bei der Bekämpfung der „Clankriminalität“ zunächst eine Fokussierung auf die Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere auf so genannte Mhallami⁴ -Kurden, Libanesen und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich allein ausdrücklich keine Zuordnung unter dem Begriff „Clankriminalität“.

³ Beschluss der 39. Tagung der KOK, 17./ 18.10.2018 und 19.12.2019.

⁴ Weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye.

3. Lage im Land Berlin

In Berlin hat ca. 4,16 % der Wohnbevölkerung (156.474 Personen) einen arabischen Migrationshintergrund (Herkunftsgebiet der Arabischen Liga). Von diesen Personen sind ca. 35,46 % deutsche Staatsangehörige. Die Personen leben überwiegend in den Stadtbezirken Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf. 30.301 Personen haben einen libanesischen Migrationshintergrund; ca. 72,5% von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu ihren Wohnortschwerpunkten gehören die Bezirke Neukölln, Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.⁵ Zu einer Unschärfe bei der Betrachtung dieser Bevölkerungsanteile führt die Erfassung einer nicht unbedeutenden Personenzahl mit „ungeklärter“ oder ohne Staatsangehörigkeit.

Die Polizei Berlin führte erstmals für das Jahr 2020 eine quantitative Lageerhebung zum Phänomenbereich „Clankriminalität“ durch. Die im Jahr 2019 eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen, wie die Einführung der behördenweiten Meldeverpflichtung sowie des ermittlungsunterstützenden Hinweises (EHW) haben zur Gewährleistung einer quantitativen Lageerhebung beigetragen.

Die Ergebnisse der qualitativen Auswertung für das Jahr 2019 wurden durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und die Polizei Berlin im Mai 2020 erstmals veröffentlicht.⁶

Für den Bereich der Organisierten Kriminalität wurde erstmalig für das Berichtsjahr 2018 bundeseinheitlich der Phänomenbereich „Clankriminalität“ abgebildet. Für das Jahr 2019 konnten insgesamt elf OK Verfahren der „Clankriminalität“ zugerechnet werden. Sechs OK-Verfahren richteten sich gegen OK-Gruppierungen arabischstämmiger Herkunft und bei vier OK-Verfahren bestehen nachweislich Verbindungen zu Personen arabischstämmiger Herkunft, die der „Clankriminalität“ zugerechnet werden.

Bei einer Belastung von insgesamt 56 OK-Verfahren, die in Berlin geführt worden sind, sind dies rund 17,9 % am Gesamtaufkommen.⁷

⁵ Statistischer Bericht A I 5 – HJ 1/ 20, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Juni 2020.

⁶ Der Polizeipräsident in Berlin, Jahresbilanz 2019 zur Bekämpfung der Clankriminalität.

⁷ Lagebild Organisierte Kriminalität Berlin 2019, ein Verfahren richtet sich gegen eine nicht arabischstämmige Tätergruppierung.

Mit Stand 31.12.2020 ist der EHW „Clankriminalität“ (CLAN) zu 316 Personen (davon 18 weibliche Personen) und „Clankriminalität- Umfeld“ (CLAN-Umfeld) zu 72 Personen (davon 1 weibliche Person) im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) gespeichert.⁸

Nachfolgende Staatsangehörigkeiten der insgesamt 388 Personen, die der „Clankriminalität“ zuzurechnen sind, wurden festgestellt:

Tabelle 1

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	176	45,36%
(davon weiblich)	6	1,5% (v. Gesamt)
libanesisch	68	17,53%
(davon weiblich)	8	2,1% (v. Gesamt)
unbekannt/ungeklärt	61	15,72%
(davon weiblich)	2	0,5% (v. Gesamt)
deutsch-libanesisch	29	7,47%
(davon weiblich)	3	0,8% (v. Gesamt)
türkisch	23	5,93%
(davon weiblich)	8	2,1% (v. Gesamt)
schwedisch	8	2,06%
syrisch	8	2,06%
deutsch-türkisch	7	1,80%
polnisch	2	0,52%
deutsch-syrisch	1	0,26%
deutsch-irakisch	1	0,26%
irakisch	1	0,26%
jordanisch	1	0,26%
serbisch	1	0,26%
bosnisch-herzegowinisch	1	0,26%
Gesamt	388	100,0%

9

Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen liegt bei ca. 45%. Ihm folgen die libanesischen Staatsangehörigen mit ca. 17% und die Tatverdächtigen, deren Staatsangehörigkeit als „unbekannt“ oder „ungeklärt“ registriert wurde, mit ca. 15%. Die weiteren vertretenen Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen liegen je unter 10% am Gesamtbestand.

⁸ CLAN: definitionsbezogene Einzelfallprüfung

CLAN-Umfeld: Einzelfallprüfung zu Personen, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, die dem Phänomenbereich „Clankriminalität“ zugeordnet sind als Unterstützer, Logistiker, Begleitperson oder Mittäter, Kontakt pflegen.

⁹ Zum Zeitpunkt der Vergabe des EHW „CLAN“ oder „CLAN-Umfeld“ wurde bei den Tatverdächtigen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit inne hatten, eine AZR-Abfrage durchgeführt, die Daten basieren auf dieser Abfrage.

3.1. Lagebeschreibung

Grundsätzlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen („Clans“) unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtwweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und OK.

Dabei nutzen die Personen ihre Verbindungen zu speziellen Szenen wie Rockern, Türstehern, Sprechgesangskünstlern (Rappern) und Boxern sowie gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliergeschäften und Autovermietungen.

Im Hinblick auf Fallzahlen zu Verkehrsstraftaten, Verstößen gegen das Betäubungsmittel-/ Arzneimittel- sowie das Infektionsschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrolldelikte handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesen Kriminalitätsbereichen einher.

Neben den in der Definition genannten Indikatoren für „Clankriminalität“ sind im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen weiterhin folgende Merkmale von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Polizei Berlin:

- innerhalb der arabischstämmigen Community bestehende parallelgesellschaftliche Strukturen, die sich bspw. regelmäßig durch den Einsatz von sogenannten „Parallelschlichtern“ (auch als Friedensschlichter bezeichnet) zeigen,
- Beeinflussung von Zeugen und Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und „dreistes“ Verhalten der Straftäter, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

Die im laufenden Jahr 2020 erhobenen Daten bestätigen die in den vergangenen Jahren durch qualitative Analysen gewonnenen Erkenntnisse.¹⁰

¹⁰ Monatliche Lageberichte und anlässlich von Einsatzmaßnahmen festgestellte Rechtsverstöße 2020 (siehe 5.3. Ergebnisse Kontrolleinsätze im Jahr 2020).

3.1.1. Quantitative Lageerhebung

Die Erhebung der Lagedaten wurde auf Grundlage der (mit Stand 31.12.2020) mit dem EHW „CLAN“ oder „CLAN-Umfeld“ versehenen Personen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit der freien Recherche (09.01.2021) durchgeführt.

Straftaten

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1013 Straftaten registriert, die durch Personen begangen wurden, die der „Clankriminalität“ zugerechnet werden. Hierbei sind 291 Tatverdächtige (davon 15 weibliche Tatverdächtige) in Erscheinung getreten.

Neben Deliktsfeldern wie Verkehrsstraftaten (13,7 %), Verstöße BtMG/ AMG (12,8%), Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz (12,6%), Rohheitsdelikte (11,6%) und Diebstahls-/ Unterschlagungsdelikte (9,9%) sind insbesondere Betrugsdelikte, Raubdelikte, Beleidigungen, Bedrohung/ -mit Waffen und Verstöße gegen das Waffengesetz von quantitativer Relevanz.¹¹

Der Bereich der Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz kam erst im März 2020 zum Tragen. Ursächlich hierfür dürfte seit 22. März 2020 die Durchsetzung der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-EindmaßnV) sein.

Tabelle 2

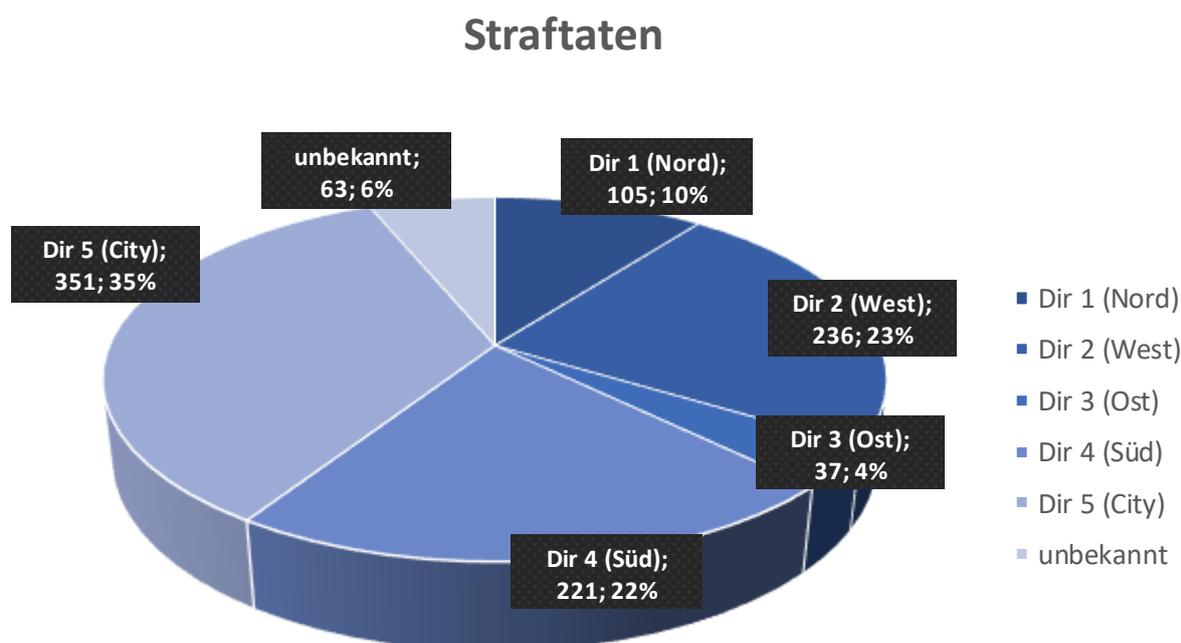
Delikte	Anzahl	Prozent
Verkehrsstraftaten	139	13,7%
Verstöße BtMG/AMG	130	12,8%
Infektionsschutzgesetz	128	12,6%
Rohheitsdelikte	118	11,6%
Diebstahl/Unterschlagung	100	9,9%
Sonstige Straftaten	65	6,4%
Betrugsdelikte	56	5,5%
Raubdelikte	41	4,0%
Beleidigungen	40	3,9%
Bedrohung/mit Waffen	34	3,4%
Verstöße WaffG	30	3,0%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	26	2,6%
Kfz-Delikte	22	2,2%
Urkundenfälschung	13	1,3%
Geldwäsche	10	1,0%
Gewaltschutzgesetz/Nachstellung-Stalking	9	0,9%
Widerstand / Tätl. Angriff	9	0,9%
Mittelbare Falschbeurkundung/Missbrauch von Ausweispapieren	8	0,8%
Mord/Totschlag	5	0,5%
Verstoß gg. Weisung während Führungsaufsicht	5	0,5%

¹¹ Eine detaillierte Aufzählung aller Straftaten und der Straftaten unter der Bezeichnung „sonstige Straftaten“, befindet sich im Anhang zum Lagebild. Siehe 10. Anhang, Punkt 10.1.

Delikte	Anzahl	Prozent
Einbruchsdelikte	5	0,5%
Besonders schwerer Landfriedensbruch/Verstoß Versammlungsgesetz	4	0,4%
Sexualdelikte/Misshandlung	3	0,3%
Brandstiftung	3	0,3%
Beteiligung unerlaubtes Glücksspiel	3	0,3%
Bestechung/Bestechlichkeit	2	0,2%
Steuerhhehlerei/Steuerhinterziehung	2	0,2%
Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	0,1%
Vereiteln der Zwangsvollstreckung	1	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	1	0,1%
Gesamt	1013	100,0%

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil am Gesamtvolumen) der Straftaten auf die einzelnen Direktionen innerhalb Berlins:¹²

Abbildung 1



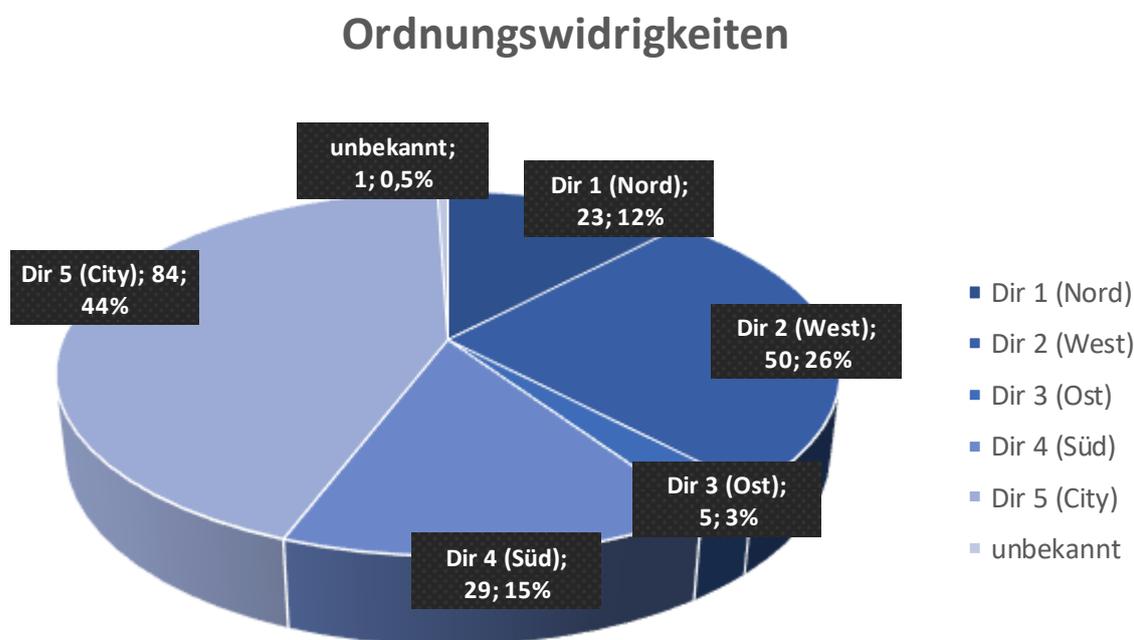
¹² „unbekannt“ steht hier für Straftaten, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

Ordnungswidrigkeiten

Es wurden im Jahr 2020 insgesamt 192 Ordnungswidrigkeiten durch 136 Personen (davon 3 weibliche Personen), die der „Clankriminalität“ zugerechnet werden, festgestellt. Neben den bereits 94 Ordnungswidrigkeitenverfahren zum IfSG, sind 39 Verstöße gegen das WaffG, 25 Verstöße im Bereich der Verkehrsmittel und 15 Verstöße wegen falscher bzw. Verweigerung der Namensangabe bekannt geworden. Die weiteren Rechtsverstöße liegen lediglich im einstelligen Bereich. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang zum Lagebild.¹³

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil am Gesamtvolumen) der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen Direktionen innerhalb Berlins:¹⁴

Abbildung 2



¹³ Siehe 10. Anhang, Punkt 10.2.

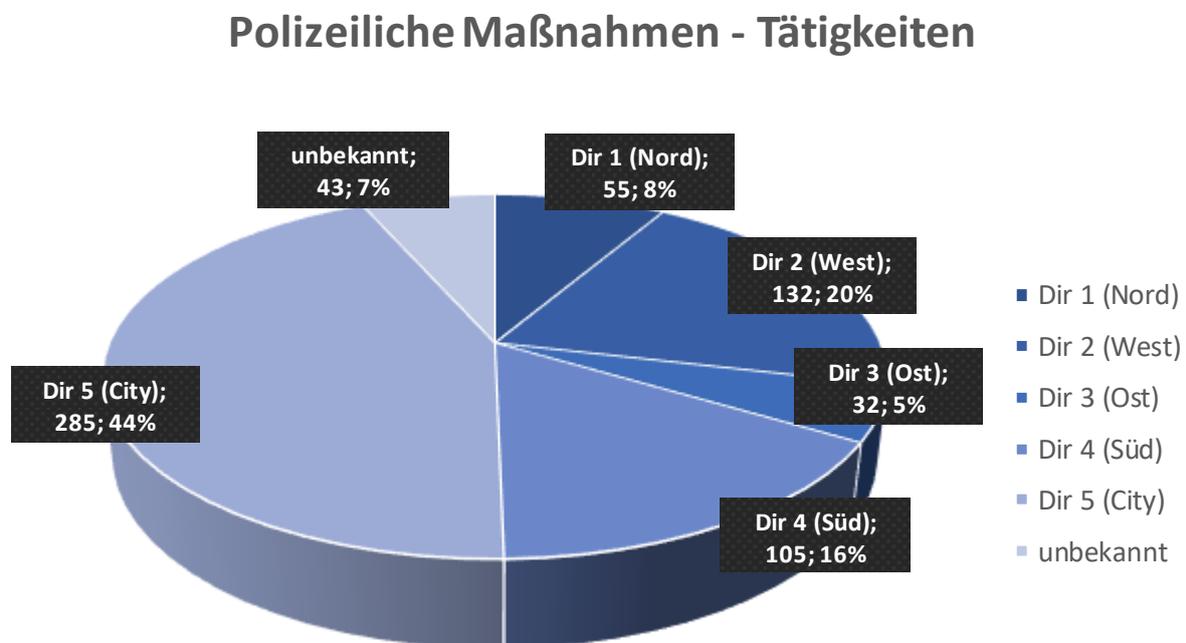
¹⁴ „unbekannt“ steht hier für eine Ordnungswidrigkeit, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Tatort begangen wurde.

Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 652 polizeiliche Maßnahmen - Tätigkeiten durchgeführt, bei welchen 310 Personen (davon 15 weibliche) erfasst wurden, die der „Clankriminalität“ zugerechnet werden. Hierunter befinden sich Maßnahmen mit Bezug zum Straßenverkehr, Amtshilfeersuchen, Berichte an andere Behörden, Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Gefährderansprachen und weitere polizeiliche Maßnahmen. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang zum Lagebild.¹⁵

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (Anzahl und prozentualer Anteil am Gesamtvolumen) der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen Direktionen innerhalb Berlins:¹⁶

Abbildung 3



¹⁵ Siehe 10. Anhang, Punkt 10.3.

¹⁶ „unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Tatort begangen wurden.

3.1.2. Örtliche Schwerpunkte/ Häufungsbereiche

Abbildung 4

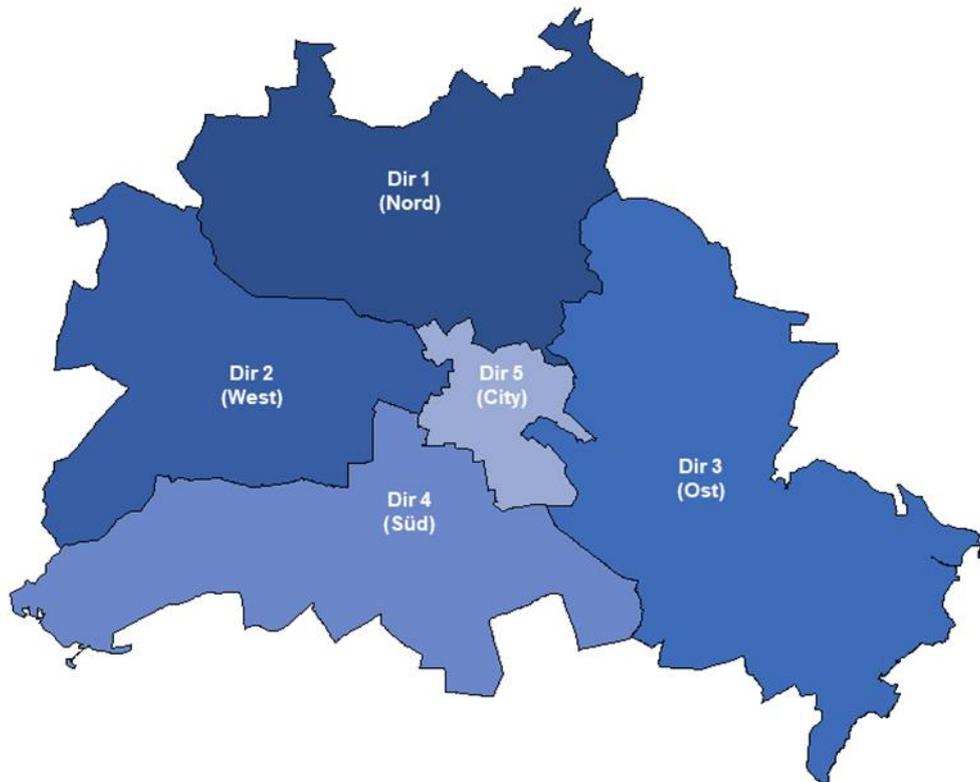


Tabelle 3

Vorgangstyp	Dir 1 (Nord)		Dir 2 (West)		Dir 3 (Ost)		Dir 4 (Süd)		Dir 5 (City)		unb. /auß.		Gesamt
Straftaten	105	10,4%	236	23,3%	37	3,7%	221	21,8%	351	34,6%	63	6,2%	1013
Ordnungswidrigkeiten	23	12,0%	50	26,0%	5	2,6%	29	15,1%	84	43,8%	1	0,5%	192
Pol. Maßnahme-Tätigkeit	55	8,4%	132	20,2%	32	4,9%	105	16,1%	285	43,7%	43	6,6%	652

In der Direktion 5 (City) ist in allen drei betrachteten Bereichen die höchste Belastung festzustellen. Bei den Straftaten liegen sie bei 34,6 % des Gesamtvolumens, bei den Ordnungswidrigkeiten bei 43,8 % und bei den polizeilichen Maßnahmen bei 43,7 %. Dem folgen die Direktion 2, Direktion 4, Direktion 1 und die Direktion 3. Dies dürfte zum einen auf die unterschiedliche Verteilung der Bevölkerung innerhalb Berlins (siehe 3. Lage in Berlin) zurückzuführen sein, zum anderen auf die Schwerpunktsetzung in den einzelnen Direktionen.

3.1.3. Tatverdächtige - Altersstruktur und ihr Anteil an Straftaten

Von 291 tatverdächtigen Personen haben insgesamt 197 Personen bis zu vier Straftaten und 94 Personen fünf oder mehr Straftaten begangen.

Dadurch wurden zu sämtlichen Straftaten insgesamt 1223 Tatverdächtige registriert.

Tabelle 4

Verhältnis Tatverdächtige und Straftaten	Anzahl
Tatverdächtige insgesamt	291
Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	197
Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	94
Strafanzeigen	1013
Alle Beschuldigte in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	1223

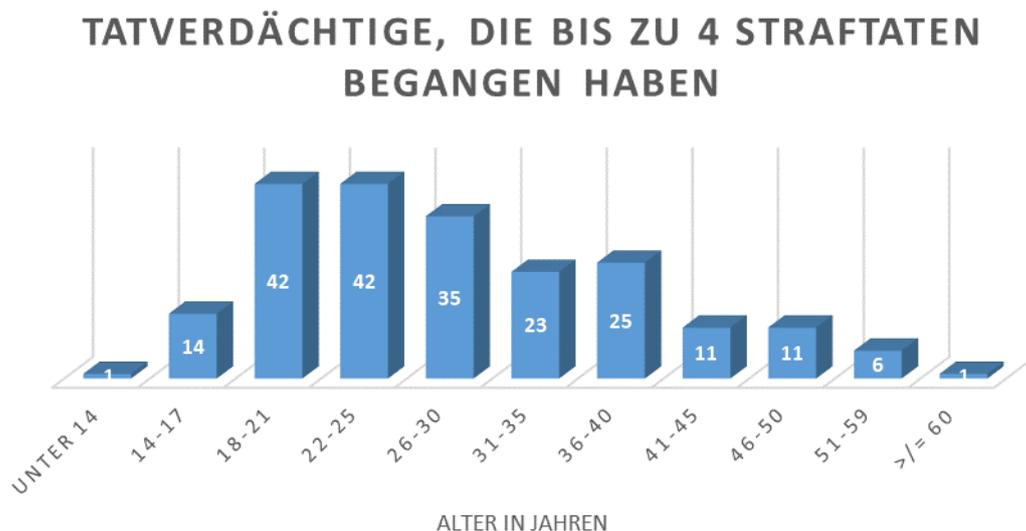
Hier der Anteil der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen, die bis zu vier oder mehr Straftaten begangen haben.

Tabelle 5

Geschlecht	bis zu 4 Straftaten		5 oder mehr Straftaten		Gesamt	
männlich	186	94,4%	90	95,7%	276	94,8%
weiblich	11	5,6%	4	4,3%	15	5,2%
Gesamt	197	100,0%	94	100,0%	291	100,0%

Nachfolgend wird die Altersstruktur der in 2020 in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen aufgezeigt. Erfasst wurde das jeweilige Alter, welches der Tat in 2020 zugrunde lag. Es kommt zu Doppelzählungen, wenn ein Tatverdächtiger im Laufe des Jahres mehrfach angefallen ist und mit seinem Geburtstag einen anderen Altersabschnitt in der Einteilung erreicht.

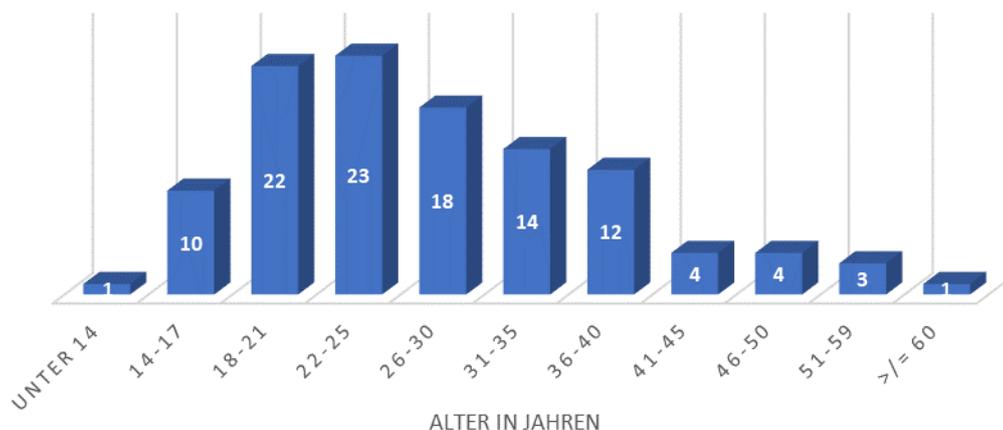
Abbildung 5



Bei den Täterverdächtigen, die bis zu vier Straftaten begangen haben, häufen sich die Tatverdächtigen vor allem in den Altersgruppen der heranwachsenden (18 - 21 Jahre) und jüngeren erwachsenen Tatverdächtigen (22 - 25 Jahre). Bei den nachfolgenden Altersbereichen zeigen sich deutliche Rückgänge, wobei sich der Anteil der 26 - 30-jährigen Tatverdächtigen noch deutlich von den älteren Tatverdächtigen abhebt.

Abbildung 6

TATVERDÄCHTIGE, DIE 5 ODER MEHR STRAFTATEN BEGANGEN HABEN



Bei den Tatverdächtigen, die fünf oder mehr Straftaten begangen haben, entspricht die Verteilung in etwa (mit einem geringeren Gesamtvolumen) der Tatverdächtigen, die bis zu vier Straftaten begangen haben.

Demnach sind die meisten Tatverdächtigen zwischen 18 - 25 Jahre alt.

Die fünf am häufigsten aufgefallenen Tatverdächtigen im Jahr 2020 wurden intensiver betrachtet. Nachfolgendes kann festgestellt werden:

- Mit einem Anteil von 48 Straftaten am Gesamtvolumen hat ein 23-jähriger libanesischer Staatsangehöriger im Jahr 2020 die meisten Taten begangen. Diese Person ist innerhalb der letzten 5 Jahre mit 173 Straftaten auffällig geworden (Eigentums-, Rohheits-, Betrugs-, Verkehrs-, Raub- und Betäubungsmitteldelikte, Verstoß Waffengesetz, Beleidigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bestechung und Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz).
- Dem schließen sich ein Tatverdächtiger (Alter 44 Jahre) mit 22 Straftaten, je ein weiterer mit 21 (Alter 21 Jahre), mit 20 (Alter 21 Jahre) und mit 19 (Alter 26 Jahre) Straftaten an. Anzumerken ist, dass auch diese Tatverdächtigen ähnlich vermehrt in den letzten Jahren Straftaten begangen haben.

Fasst man die strafrechtlich relevanten Erkenntnisse zu den hier betrachteten Personen zusammen, so fällt vor allem der frühe Beginn der Straffälligkeit auf. Deliktisch liegt der Schwerpunkt auf der Begehung von Gewalt-, Eigentums-, Betrugs-, und Verkehrsdelikten. Lebensältere Personen, die der „Clankriminalität“ zugeordnet werden, weisen meist weniger begangenen Gewaltstraftaten auf. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie eher verdeckt agieren und sich mehr im Rahmen der Beeinflussung jüngerer Familienmitglieder bewegen. Insgesamt ist bei allen Betrachteten eine zum Teil extrem hohe und im Einzelfall stark zunehmende Frequenz begangener Straftaten, vor allem ab einem Alter von 18 Jahren, erkennbar.

3.2. Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2020

Zur exemplarischen Darstellung von „Clankriminalität“ (arabischstämmig) sowie des Verhaltens krimineller Angehöriger arabischstämmiger Strukturen sind im Folgenden herausragende Sachverhalte des Jahres 2020 dargestellt. Die Beschreibung der Sachverhalte erfolgte durch die sachbearbeitenden Fachkommissariate des LKA 1,3 und 4 in enger Abstimmung zwischen LKA 734 ZAK BkS Berlin, der Staatsanwaltschaft Berlin und der Staatsanwaltschaft Dresden.

3.2.1. Verstoß WaffG pp.

In den Abendstunden des 12. November 2019 kam es im Bereich des sogenannten Bikini-Hauses in Berlin-Charlottenburg zu einer körperlichen Auseinandersetzung. In diesem Zusammenhang erfolgte die Abgabe mehrerer Schüsse aus einer scharfen Schusswaffe - augenscheinlich als Warnschüsse.

Im Zuge der Ermittlungen wurde ein polizeibekannter Intensivtäter bezüglich des unerlaubten Waffenbesitzes bekannt gemacht.

Ermittlungen der Folgemonate führten zur Feststellung diverser Verstöße des Tatverdächtigen gegen das BtMG, das WaffG und gegen die Führungsaufsicht, so dass es im Februar 2020 zum Erlass und zur Vollstreckung eines Haftbefehls kam.

Am 16. September 2020 wurde der nunmehr Angeklagte - unter gleichzeitiger Haftverschonung - zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Ein erneuter Verstoß gegen das WaffG durch den Verurteilten wurde im Zusammenhang mit einem Schusswechsel Ende Dezember 2020 in Berlin-Kreuzberg bekannt. Er befindet sich nunmehr zu diesem Verfahren in Untersuchungshaft.

3.2.2. Zerschlagung eines Kokain-Taxen-Händlerrings

Seit 15. Mai 2019 wurden Ermittlungen im Rahmen eines täterorientierten Ansatzes im LKA 4 (Abteilung für „Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung“) gegen zunächst drei Angehörige einer arabischstämmigen Großfamilie wegen Verdachts des illegalen Handels mit Kokain in nicht geringer Menge geführt. Durch verdeckt durchgeführte Ermittlungen wurde bekannt, dass diese gemeinsam mit elf weiteren Beschuldigten einen gewerbs- und bandenmäßig organisierten Kokain-Taxen-Lieferservice betreiben. Die Bande verfügte dabei über einen Kundenstamm von bis zu 850 Personen, die stadtweit innerhalb fester „Arbeitszeiten“ und nahezu „rund-um-die-Uhr“ beliefert wurden.

Anfang Januar 2020 ergingen auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Amtsgericht Tiergarten insgesamt 10 Haftbefehle, ein Unterbringungsbeschluss und 34 Durchsuchungsbeschlüsse für 23 Orte, die im Januar 2020 mit 332 Dienstkräften vollstreckt wurden. In einem der elf vorläufig sichergestellten Pkw konnte am Folgetag über 1 Kilogramm hochreines Kokain aufgefunden und beschlagnahmt werden.

Für den Zeitraum der verdeckten Ermittlungen führte die Auswertung von Beweismitteln zum Bekanntwerden von insgesamt ca. 1450 Auslieferungen mit ca. 1780 Konsumeinheiten - was in etwa 892 Gramm Kokain-Gemisch entspricht. Ferner konnten 48 Abnehmer identifiziert werden, zu denen Verfahren eingeleitet wurden.

Ende August 2020 wurde ein jugendlicher Beteiligter der Bande zu 1 Jahr 6 Monaten Jugendstrafe auf Bewährung und ein heranwachsender Auslieferfahrer zu 1 Jahr 3 Monaten Jugendstrafe auf Bewährung verurteilt.

Die Hauptbeschuldigten ließen sich aufgrund der Beweislage teilgeständig ein, sechs von ihnen wurden Anfang September 2020 zu Haftstrafen zwischen 9 Monaten auf Bewährung bis zu 4 Jahren 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Vollstreckung ist eingeleitet, soweit die Verurteilungen rechtskräftig sind.

3.2.3. Auseinandersetzung zwischen Tschetschenen und Angehörigen einer arabischstämmigen Großfamilie

Am 07. November 2020 kommt es gegen 18:45 Uhr vor einem Spätkauf in der Wildenbruchstraße in Berlin-Neukölln zu einer Auseinandersetzung zwischen Tschetschenen und arabischstämmigen Personen. Zeitweise sollen bis zu 30 Personen involviert gewesen sein. Durch den Einsatz von Waffen und gefährlichen Werkzeugen werden mehrere Personen beider Lager teilweise schwer verletzt und in Krankenhäuser eingeliefert. Im weiteren Verlauf des Abends werden am Hanne-Sobek-Platz in Berlin-Gesundbrunnen gegen 22:00 Uhr drei Tschetschenen scheinbar willkürlich von einer Gruppe von bis zu 10 Personen angegriffen. Die Angreifer fuhren mit Pkw vor und setzten u.a. eine Eisenstange sowie ein Stichwerkzeug gegen die Geschädigten ein, die mit schweren Verletzungen in Krankenhäuser eingeliefert wurden.

Am 08. November 2020 gegen 17:30 Uhr, werden erneut am Hanne-Sobek-Platz in Berlin-Gesundbrunnen zwei Tschetschenen von bis zu 20 Personen arabischer Herkunft angegriffen. Auch hier werden die Geschädigten durch massive körperliche Gewalt verletzt. Eine Person erleidet eine Stichverletzung und muss in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Das erkennbare Gewalt- und Personenpotential, die dichte Folge der Auseinandersetzungen, sowie darauffolgende vermeintliche Vermittlungsgespräche („Friedensgespräche“) zwischen Vertretern der Gruppierungen erregten ein erhöhtes Medieninteresse. Zur sach- und lageadäquaten Bearbeitung der Sachverhalte wurde am 10. November 2020 im LKA 4 eine Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Die Ermittlungen einer Abteilung für Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin und der Ermittlungsgruppe dauern an.

3.2.4. Illegaler Handel mit Kokain einer „Familien-Bande“ mit Waffen

Im Rahmen eines im LKA 4 geführten Ermittlungsverfahrens wurde ein 33-jähriger deutscher Staatsangehöriger libanesischer Herkunft als Organisator eines Rauschgifthandels bekannt. Diesen betrieb er mit weiteren Familienmitgliedern - insbesondere mit seinem Onkel. Alle Beschuldigten sollten nach der Aussage eines Zeugen schwer bewaffnet sein.

Im Rahmen stadtweiter Durchsuchungsmaßnahmen am 14. Mai 2020 konnten in den Räumlichkeiten des 33-jährigen Hauptbeschuldigten neben insgesamt ca. 319 Gramm brutto Kokain und einer geringen Menge Marihuana als auch insgesamt 5 scharfe Schusswaffen - teils mit eingeführten, teils herumliegenden Magazinen - und drei Packungen Munition aufgefunden und beschlagnahmt werden.

Die Durchsuchungsergebnisse führten letztlich zur vorläufigen Festnahme des 33-jährigen Beschuldigten. Die anschließende Vorführung mündete in dem Erlass eines Haftbefehls. Nach Mitteilung der zuständigen Abteilung für organisierte Drogenkriminalität der Staatsanwaltschaft Berlin ist folgendes noch nicht rechtskräftiges Urteil ergangen:

33-Jähriger: 7 Jahre Freiheitsstrafe

Onkel: 1 Jahr und 4 Monate Freiheitsstrafe

In der Hauptverhandlung am 02. November 2020 wurde der 33-jährige Angeklagte haftverschont. Sowohl er als auch sein Onkel haben ein Geständnis abgelegt.

Aufgrund eines Abschiebungersuchens des LEA wurde der Onkel am 03. Dezember 2020 in Gewahrsam genommen und am 04. Dezember 2020 in den Libanon abgeschoben.

3.2.5. Sachverhalt Einbruch „Historisches Grünes Gewölbe Dresden“

Die Staatsanwaltschaft Dresden und Polizei (SOKO Epaulette) Dresden führten seit geraumer Zeit Ermittlungen bezüglich des Einbruchs in das historische Grüne Gewölbe Dresden.

Am 17. November 2020 kam es zu umfangreichen Exekutivmaßnahmen, unter anderem auch zur Durchsuchung von 18 Objekten in Berlin. Darüber hinaus konnten drei aus Berlin stammende Tatverdächtige der Gruppierung, die an dem Einbruch beteiligt waren, in Berlin festgenommen werden und befinden sich nunmehr in Haft. Zwei weitere aus Berlin stammende Tatverdächtige waren noch flüchtig und wurden zur Öffentlichkeitsfahndung ausgeschrieben. Diese Tatverdächtigen sind in Berlin wohnhaft.

Im Nachgang konnte am 14. Dezember 2020 bisher einer der zur Öffentlichkeitsfahndung ausgeschrieben Tatverdächtigen ebenfalls in Berlin festgenommen werden und befindet sich nun auch in Haft

Der Schwerpunkt der Einsatzmaßnahmen lag im Stadtteil Berlin-Neukölln. Zeitgleich wurden in Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Es befanden sich 1638 Polizeikräfte im Einsatz.

Die Ermittlungen und Auswertungen der sichergestellten Beweismittel dauern an.

3.2.6. Versuchter Totschlag September 2020

In den frühen Abendstunden des 14. November 2020 kam es auf einem Hinterhof in der Goebenstraße in Berlin-Schöneberg zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen.

Aus einer Gruppe löste sich eine Person und versetzte dem Geschädigten mit einem Baseballschläger einen Schlag gegen den Kopf, sodass dieser eine Platzwunde erlitt. Aus dieser Gruppe trat ein zweiter Täter heraus und zielte mit einer Schusswaffe in Richtung des Geschädigten. Ein dritter Täter entwand dem Schützen die Waffe, zielte seinerseits auf den Geschädigten und schoss auf den nunmehr Flüchtenden, der dadurch einen Streifschuss am Bein erlitt.

Mit Beginn der Schussabgaben flüchteten alle Personen in verschiedene Richtungen auf die Goebenstraße. Ein Teil der Personen kam unmittelbar danach zurück und leistete Erste Hilfe beim Geschädigten.

In Tatortnähe wurde eine mit Blut behaftete Machete aufgefunden. Eine solche Waffe ist auch auf einem Video bei einer der beteiligten Personen zu erkennen.

Anhand von Zeugenaussagen, Videoauswertungen und Hinweisen konnten die Schützen, der Nutzer des Baseballschlägers und der Träger der Machete ermittelt werden.

Gegen die Tatverdächtigen wurden Haftbefehle erlassen. Zwei der Beschuldigten sitzen bereits in Untersuchungshaft. Der Haftbefehl gegen einen in Serbien aufhältigen Beschuldigten konnte dort vollstreckt werden; die Auslieferung ist inzwischen erfolgt.

Die Ermittlungen der Abteilung für Kapitalverbrechen der Staatsanwaltschaft Berlin und des LKA 1 stehen kurz vor dem Abschluss.

3.2.7. Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche u.a.

Mit Beschlüssen des Amtsgerichts Tiergarten vom 27. Juni 2018 wurden die im Eigentum des Tatverdächtigen stehenden Grundstücke Alt-Buckow in Berlin-Neukölln, in einem u.a. gegen ihn wegen Geldwäsche geführten Ermittlungsverfahren gemäß §§ 111 b Abs. 1, 111 c Abs. 3 StPO beschlagnahmt. Den Ermittlungen lag der Verdacht zugrunde, dass dieser sowie zahlreiche weitere Beschuldigte aus seinem familiären Umfeld aus Katalogtaten der Geldwäsche stammende Gelder in Kenntnis ihrer illegalen Herkunft und in Umsetzung eines zuvor gefassten Tatplans in 78 Fällen in den Erwerb von verschiedenen in Berlin gelegenen Immobilien beziehungsweise von Rechten an solchen Immobilien investiert und dadurch die Herkunft der inkriminierten Gelder verschleiert hätten.

Nach der mangels Nachweisbarkeit einer konkreten rechtswidrigen Vortat im Sinne des § 261 Abs. 1 Satz 2 StGB erfolgten Einstellung des gegen den Tatverdächtigen geführten Ermittlungsverfahrens hatte die Staatsanwaltschaft am 9. Januar 2020 den Antrag gestellt, die beschlagnahmten Grundstücke im objektiven Verfahren nach § 435 StPO gemäß § 76a Abs. 4 StGB als Vermögen unklarer Herkunft einzuziehen, da sich aus den intensiven langjährigen polizeilichen Finanzermittlungen des LKA 3 deutliche Hinweise auf eine Inkriminierung ergaben.

Mit Beschluss vom 7. April 2020 hat das Landgericht antragsgemäß die Einziehung angeordnet; ausgehend von der Überzeugung, dass Mitglieder der arabischstämmigen Großfamilie des Tatverdächtigen durch Straftaten in erheblichem Umfang Vermögenswerte erlangt hätten, die durch den Vater des Betroffenen sowie weitere Komplizen - darunter auch der Einziehungsbeteiligte - über den Erwerb von Immobilien planmäßig und systematisch in den legalen Finanzkreislauf eingeschleust worden seien. Das Landgericht ging weiter davon aus, dass im vorliegenden Fall hinter dem Erwerb der Immobilien in Wirklichkeit der Vater des Betroffenen gestanden habe, der aufgrund seiner Stellung als Empfänger staatlicher Transferleistungen an einem eigenen Immobilienerwerb gehindert gewesen sei, und dass die dem Betroffenen zur Begleichung des Kaufpreises gewährten Darlehen nur zum Schein erfolgt seien, um den inkriminierten Ursprung der investierten Gelder zu verschleiern.

Nach sofortiger Beschwerde des Einziehungsbeteiligten entschied der 4. Strafsenat des Kammergerichts am 30. September 2020 in einem sehr ausführlichen Beschluss, dass diese unbegründet ist; die Tatbestandsvoraussetzungen des § 76a Abs. 4 StGB seien erfüllt.

Damit ist die Einziehungsentscheidung rechtskräftig.

4. Kriminalitätsbekämpfung

Eine zentrale, berlinweite Zuständigkeit für alle Erscheinungsformen des Phänomenbereichs der „Clankriminalität“ besteht innerhalb der Polizei Berlin nicht. Phänomenrelevante Ermittlungsverfahren werden gemäß der deliktischen Zuständigkeit (Deliktschwere) sowohl in den Polizeiabschnitten und Referaten Kriminalitätsbekämpfung der fünf örtlichen Direktionen als auch im Landeskriminalamt bearbeitet.

Für intensiv agierende phänomenrelevante Straftäterinnen und Straftäter kommt insbesondere die personenbezogene Sondersachbearbeitung (Täterorientierte Ermittlungsarbeit) zum Tragen, welche die sog. „Intensivtäterinnen/ Intensivtäter“, „Schwellentäterin/Schwellentäter“ und „Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/ Mehrfachtäter“ betrifft.

In der Direktion 5 (City) wurde im April 2019 eine „Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen“ (Dir 5 K 32 EG BkS) eingerichtet, die täterorientiert auch niedrigschwellige Delikte relevanter Täter des Phänomenbereichs „Clankriminalität“ bearbeitet

Im LKA werden Ermittlungsverfahren geführt, die überörtlich agierende Täter sowie Verfahren der Schwer- und Schwerstkriminalität betreffen. Dabei ist neben den Fachkommissariaten mit besonderer Personen- und Milieuexpertise in den Abteilungen für Wirtschaftskriminalität (LKA 3), für Organisierte Kriminalität und Bandendelikte (LKA 4) und für Operative Dienste (LKA 6) eine Vielzahl von Dienststellen mit der phänomenrelevanten arabischstämmigen Täterklientel befasst.

Im Bereich des LKA 4 liegt der Schwerpunkt in der ganzheitlichen, dezernatsübergreifenden Bearbeitung von qualifizierten Bandendelikten und Straftaten mit Bezug zur OK im Sinne der bundeseinheitlichen Definition. Neben einem Fachkommissariat, welches täterorientierte (Schwerpunkt-) Ermittlungen betreffend kriminelle arabischstämmige Gruppierungen durchführt, sind unterschiedliche Organisationseinheiten des LKA 4 immer wieder in wechselnden Konstellationen mit der Bearbeitung von Sachverhalten mit Bezug zu „Clankriminalität“ (arabischstämmige Strukturen) befasst.¹⁷ Zur Intensivierung der Bekämpfung der „Clankriminalität“ im Bereich der Ermittlungsführung wurde das Fachkommissariat bereits im Jahr 2019 personell gestärkt.

In einem Fachkommissariat des LKA 3 werden in enger Kooperation mit LKA 4 Finanzermittlungen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung (sog. „verfahrensintegrierte Finanzermittlungen“) betreffend arabischstämmiger Täter/ Strukturen durchgeführt.

Zudem ist ein Fachkommissariat des LKA 6 dauerhaft mit der selbstständigen oder unterstützenden Bearbeitung von phänomenrelevanten Sachverhalten betraut. Diese Dienstkräfte führen arabischstämmige Täter/ Strukturen betreffende offene Aufklärung sowie operative Maßnahmen durch. Dazu gehören u. a. Streifenförmigkeit, Kontaktgespräche, Gefährderansprachen, Teilnahme an relevanten Veranstaltungen, Durchsuchungen und die Vollstreckung von Haftbefehlen.

¹⁷ Die Bearbeitung entsprechender Verfahrenskomplexe erfolgt je nach deliktischem Schwerpunkt, der Intensität der Straftaten oder sonstigen kriminaltaktischen Erwägungen.

4.1. Neuausrichtung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten

Zur Intensivierung der Bekämpfung der „Clankriminalität“ wurden zum 1. Januar 2019 die Aufgaben der seit 1999 bestehenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten (LKA 44 GE Zig - besetzt durch Kräfte des Zollfahndungsamtes und des LKA Berlin) um das Deliktsfeld des „Einfuhrschmuggels und des Handels mit unversteuertem Wasserpfeifentabak (WPT)“ erweitert. Im Rahmen von Strukturverfahren sollen Täter-/ Geschäfts- und Lieferstrukturen ermittelt und zerschlagen werden.

Zudem werden durch die Dienststelle regelmäßig Verbundeinsätze zur Kontrolle von polizeilich relevanten Shisha-Bars geplant und zusammen mit weiteren Dienstkräften der Polizei Berlin, den jeweiligen Ordnungsämtern, dem Hauptzollamt, der Steuerfahndung sowie sonstigen Bedarfsträgern durchgeführt.

4.2. Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 734 ZAK BkS) wurde zum 1. April 2019 im Landeskriminalamt als polizeiliche Kommunikations- und Analyseplattform eingerichtet, um die behördenweite Erkenntnislage zu arabischstämmig dominierten kriminellen Strukturen („Clankriminalität“) in Berlin zu verbessern und darauf aufbauend die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen betreffend erkannter Straftäter und Täterstrukturen zu intensivieren. Die gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) geltenden Bearbeitungszuständigkeiten in der Polizei Berlin bleiben davon unberührt.

Die Dienststelle fungiert als sogenannter „Single Point of Contact - SPoC“ der Polizei Berlin zum Phänomen „Clankriminalität“ für andere Behörden und Organisationen des Landes Berlin, anderer Bundesländer, des Bundes sowie für internationale Ansprechpartner.¹⁸

Im Zentrum arbeiten Verbindungsbeamtinnen und -beamte aller örtlichen Direktionen sowie der Direktion Einsatz/ Verkehr und Dienstkräfte des LKA zusammen.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung/ -auswertung zum Phänomenbereich „Clankriminalität“ und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination.

Zudem wurde dem Zentrum die Geschäftsstellentätigkeit für die „Kordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK)“ und die Federführung für die Task Force „Vernetzung/ Struktur“ des Landes Berlin übertragen, welche aus der Umsetzung des am 26. November 2018 durch die Senatoren für Inneres und Sport, Finanzen und Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vereinbarten 5-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin (siehe Punkt 1.) resultieren.

¹⁸ Vergleiche Punkt 6.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurden seitens der Dienststelle regelmäßige übergreifende Kommunikationsformen etabliert, feste Ansprechpartner behördenin- und extern geschaffen, umfangreiche innerbehördliche Meldeverpflichtungen implementiert, die derzeit für Berlin gültige Definition für „Clankriminalität“¹⁹ und Kriterien für die Bewertung polizeilich relevanter Sachverhalte und Personen im Hinblick auf ihre Phänomenrelevanz erarbeitet sowie das Auswertemerkmal im POLIKS²⁰ und eine behördenweit geltende Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der „Clankriminalität“ eingeführt.

Im Jahr 2020 wurden im Zentrum mehr als 3100 Informationen und/ oder Sachverhalte i. Z. m. der Bekämpfung krimineller arabischstämmiger Strukturen („Clankriminalität“) bearbeitet.

4.3. Phänomenbezogene Schwerpunktsetzung in der Direktion Einsatz/ Verkehr

Um Rechtsverstößen krimineller Angehöriger ethnisch abgeschotteter Strukturen im Bereich des Straßenverkehrs Rechnung zu tragen, hat die Polizei Berlin im 4. Quartal 2020 in der Direktion Einsatz/ Verkehr in der Abteilung Verkehr beim Verkehrssicherheitsdienst 23 (Dir E/ V Abt. V VSD 23) in dessen Tätigkeitsbereich eine neue phänomenbezogene Schwerpunktsetzung vorgenommen. Ziel ist es, in Abstimmung mit den örtlichen Direktionen und dem LKA, Unterstützung in Ermittlungsverfahren, die Themen-/ Deliktsfelder mit Bezügen zur „Clankriminalität“ und dem öffentlichen Straßenverkehr aufweisen, zu leisten (z.B. sogenannte „Koks-Taxen“ oder Mietfahrzeuge).

¹⁹ Vergleiche Punkt 2.

²⁰ Vergleiche Punkt 3.

5. Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der „Clankriminalität“

Die Durchführung polizeilicher Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der „Clankriminalität“ erfolgt nach behördenweit geltenden einheitlichen Standards. Die entsprechende stadtweit anzuwendende Rahmeneinsatzkonzeption gilt durchgehend seit Juli 2019.

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße im Land Berlin werden Kontrollen von Geschäften und Lokalen regelmäßig gemeinsam mit anderen Ämtern und Behörden (hauptsächlich Ordnungsämter, Zoll- und Finanzbehörden) durchgeführt. Bei diesen sog. Verbundeinsätzen agieren alle beteiligten Behörden unter Bündelung ihrer Ressourcen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mittels des hohen Kontrolldrucks auf einschlägige Treffpunkte und Betriebe aus dem Umfeld des Bereichs der „Clankriminalität“ sollen vor allem illegale Geschäftsfelder (BtM-Handel, Glücksspiel etc.) und Geldwäscheaktivitäten aufgedeckt und/ oder verhindert sowie Strukturkenntnisse zur Bekämpfung der OK im Land Berlin gewonnen werden. Im Fokus stehen aber auch die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen, bspw. durch erhöhte Kohlenmonoxidwerte in Shisha-Bars oder der Jugendschutz.

Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch Elemente wie Verkehrskontrollen oder offene Präsenz- und Präventionsmaßnahmen.

5.1. Kontrolleinsätze im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 240 Einsätze i. Z. m. der Bekämpfung der „Clankriminalität“ durchgeführt, davon 71 im Verbund mit anderen Behörden.

Insgesamt wurden dabei 525 Objekte kontrolliert, davon 102 Shisha-Bars, 27 Wettbüros/ Spielstätten, 9 bordellartige Betriebe, 6 Kfz-Gewerbe, 127 Barber-Shops, 159 Café/ Bars und 95 sonstige Objekte. Es kam im Zuge der Maßnahmen zur Schließung von 85 Objekten.²¹

Eine detaillierte monatliche Darstellung kann der Tabelle aus dem Anhang zum Lagebild entnommen werden.²²

Die monatliche Verteilung der Kontrolleinsätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

²¹ Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt.

²² Siehe 10. Anhang, Punkt 10.4.

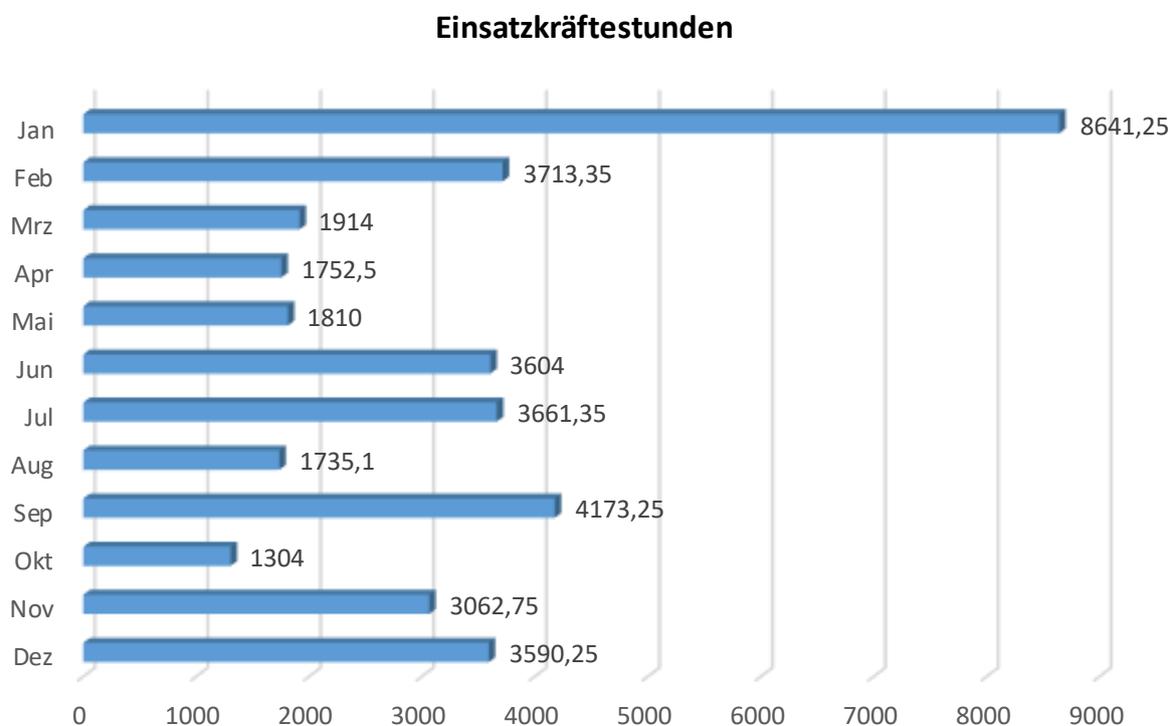
Tabelle 6

2020	durchgeführte Einsätze	davon im Verbund mit benachbarten Behörden
Januar	32	9
Februar	25	9
März	17	3
April	16	1
Mai	18	1
Juni	20	6
Juli	22	8
August	18	8
September	25	7
Oktober	18	8
November	16	7
Dezember	13	4
Gesamt:	240	71

5.2. Einsatzkräftestunden im Jahr 2020

Im Rahmen der 240 Kontrolleinsätze wurden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin insgesamt 38961,8 Einsatzkräftestunden geleistet.²³ Die monatliche Verteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Abbildung 7



²³ Einsatzkräftestunden werden hauptsächlich für schutzpolizeiliche Dienstkräfte statistisch in einem entsprechenden System erfasst. Für kriminalpolizeiliche Einsätze/ Dienstkräfte erfolgt dies regelmäßig nicht. Insoweit liegt die tatsächliche Zahl der geleisteten Stunden deutlich über der statistisch auswertbaren.

5.3. Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2020

Die Ergebnisse der insgesamt 240 Einsätze zur Bekämpfung der „Clankriminalität“ werden nachfolgend nur auszugsweise dargestellt. Eine detaillierte Darstellung kann den Tabellen im Anhang entnommen werden.²⁴ Die Erfassung der im Rahmen der Einsätze festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgte im Jahr 2020 in einem monatlichen Turnus. Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik.

Im Zuge der Einsatzmaßnahmen wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße festgestellt, die zur Fertigung von insgesamt 1091 Strafanzeigen (davon 554 Verstöße BtMG/AMG, 186 Verkehrsstraftaten, 35 Verstöße gg. das WaffG) und Einleitung von 5631 Ordnungswidrigkeitenverfahren (davon 5114 Verkehrsordnungswidrigkeiten, 176 Ordnungswidrigkeiten gegen das Infektionsschutzgesetz, 35 Ordnungswidrigkeiten gg. das WaffG und 306 sonstige Ordnungswidrigkeiten²⁵) führten. Zudem wurden 34 Personen aufgrund von Haft- sowie 33 Personen aufgrund von Vorführungsbefehlen festgenommen. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang zum Lagebild.²⁶

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Beschlagnahmen von insgesamt 40.461,30 € Handelserlös aus illegalen Geschäften mit Betäubungsmitteln und Zigaretten, 21.499 unversteuerten Zigaretten, 374,33 kg Wasserpfeifentabak, 78 Kraftfahrzeugen, zwei Krädern, 1621 Verkaufseinheiten Betäubungsmittel, 875 Tabletten/ Fläschchen, die dem Arzneimittelgesetz unterliegen und 91 Waffen und Gegenstände, die dazu geeignet sind, Verletzungen zu verursachen sowie 386 Stück Munition. Eine detaillierte Aufstellung kann der Tabelle im Anhang zum Lagebild entnommen werden.²⁷

Exemplarisch wird nachfolgend die Bilanz eines großen Verbundeinsatzes dargestellt, zu dem eine händische Sonderauswertung²⁸ insbesondere im Hinblick auf alle Ordnungswidrigkeiten stattfand:

Dieser erfolgreiche Verbundeinsatz fand am 3. Juli 2020 im Bezirk Neukölln statt. Am Einsatz waren neben der Polizei Berlin auch Mitarbeitende der Bezirksämter Neukölln und Pankow, des Hauptzollamtes Berlin - Finanzkontrolle Schwarzarbeit und des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen beteiligt.

Es wurden insgesamt vier Barber-Shops, fünf Wettbüros, sieben Cafés, eine Shisha-Bar, ein Spätkauf und eine Bäckerei kontrolliert. Parallel dazu fanden an verschiedenen Örtlichkeiten Verkehrssonderkontrollen statt.

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin leisteten insgesamt 1004,5 Einsatzkräftestunden.

²⁴ Siehe 10. Anhang, Punkt 10.5. und 10.6.

²⁵ Darunter fallen zum Beispiel gewerberechtliche Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz, Preisangabenverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz und weitere. Eine detaillierte statistische Erfassung findet zu den unter „sonstige“ aufgeführten Ordnungswidrigkeiten aufgrund der Vielfalt der möglichen Verstöße nicht statt.

²⁶ Siehe 10. Anhang, Punkt 10.5. Kontrolleinsätze - eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

²⁷ Siehe 10. Anhang, Punkt 10.6. Kontrolleinsätze - Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände.

²⁸ Anhand der Einsatzabschlussmeldung.

Im Rahmen des Einsatzes wurden 158 Personenüberprüfungen (Straßenverkehr + kontrollierte Objekte) durchgeführt, 98 Kraftfahrzeuge überprüft.

Tabelle 7

Vebundeinsatz am 03.07.2020	
Strafanzeigen	20
Verstöße BtMG	1
Gefährliche Körperverletzung	1
Verstoß WaffG	1
Bedrohung	1
Verkehrsstraftaten	8
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	5
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	3
Ordnungswidrigkeiten	74
Verkehrsordnungswidrigkeiten	42
Preisangabenverordnung	4
Kreislaufwirtschaftsgesetz	7
Handwerkordnung	3
Aufsichtspflichtverletzung in Betrieben und Unternehmen	2
Gewerbeordnung	1
Infektionsschutzgesetz	8
Nichtraucherschutzgesetz	1
Spielverordnung	1
Sofortmeldepflicht Arbeitgeber	2
Lebensmittel- Kennzeichnungsverordnung	1
Verstoß Pfandrecht	1
Sondernutzung öffentliches Straßenland	1
sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	
Bargeld in Euro	37.000
Pkw zur Erstellung eines technischen Gutachten	1
Munition (scharfe Patronen)	1
Machete (ASOG-Sicherstellung)	1

Bei den beschlagnahmten 37.000 € kam im Einsatzverlauf der Verdacht der Geldwäsche auf.

Begleitet wurde der Einsatz durch stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Verkehrsradargerät) an zwei Standorten im Nahbereich der Kontrollmaßnahmen.

6. Netzwerkarbeit/ Kooperation

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist in Berlin eine behördenübergreifende Aufgabe, welche auch in bundesweiter Kooperation erfolgt.

Auf Landesebene findet die Kooperation zur Umsetzung des 5-Punkte-Plans des Landes Berlin im Rahmen der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) statt. Eine wichtige Kooperationsform auf Bundesebene ist die „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) unter Federführung des BKA.

Überschattet wurde die Netzwerkarbeit durch die Corona-Pandemie, die einen regelmäßigen persönlichen Austausch sehr stark beeinträchtigte.

6.1. Fünf - Punkte - Plan des Landes Berlin

Dem im 5-Punkte-Plan verankerten ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz wurde mit dem Aufbau einer Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK) Rechnung getragen. Sie umfasst ein Leitungsgremium, dem drei Task Forces nachgeordnet sind. Das Leitungsgremium verantwortet Grundsatz- und Leitungsaufgaben und setzt sich aus den Behörden- und Abteilungsleitungen der beteiligten Behörden zusammen.²⁹

Die Geschäftsstellentätigkeit wurde dem LKA 734 ZAK BkS übertragen.

Die drei nachfolgend dargestellten Task Forces (TF) wurden auf Arbeitsebene eingerichtet:

Ermittlungen/ Ahndung (TF 1)

Unter Federführung der Staatsanwaltschaft Berlin werden in der TF 1 die Grundlagen und die strategische Vorgehensweise in Verfahren der OK zur Erreichung der unter Ziffer 1. bis 3. genannten Ziele des 5-Punkte-Plans erarbeitet. Die Umsetzung im Einzelfall folgt den strafprozessualen Regeln unter Leitung der Staatsanwaltschaft Berlin sowie in enger Zusammenarbeit zwischen dieser und den Fachkommissariaten des LKA. Im Rahmen der täterorientierten Bearbeitung wurden im Berichtsjahr niedrigschwellig insbesondere Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz, aber auch Subventionsbetrugstaten im Rahmen von Corona-Soforthilfen konsequent verfolgt. Die hierzu eingeleiteten Ermittlungsverfahren werden in einer OK-Abteilung der StA Berlin zentral bearbeitet.

Netzwerk/ Struktur (TF 2)

Unter Federführung der Polizei Berlin (LKA 734 ZAK BkS) dient die TF 2 der inner- und außerbehördlichen Netzbildung und -festigung zur Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs. Strukturelle und rechtliche Hürden sollen festgestellt und beseitigt, ein reibungsarmer Informationsaustausch und die Maßnahmenkoordination auf operativer Ebene gewährleistet werden.

²⁹ Senatsverwaltungen für Finanzen, für Inneres und Sport, für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, und für Bildung, Jugend und Familie, jeweils Abt. III, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, und Integration, Arbeit und Soziales, jeweils Abt. II, Generalstaatsanwältin von Berlin, Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft (OK), Leiter der Ausländerbehörde, Polizeipräsidentin Berlin.

Das Netzwerk umfasst aktuell die Staatsanwaltschaft, die Steuerfahndung, die Ausländerbehörde, die Glücksspielaufsicht, die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Finanzen, Wirtschaft, Energie und Betriebe, Integration, Arbeit und Soziales, Bildung, Jugend und Familie, die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin/ Brandenburg), das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, das Hauptzollamt Finanzkontrolle Schwarzarbeit, das Bezirksamt Neukölln, die „Zentrale Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin“ beim Bezirksamt Pankow und die Polizei Berlin.

Im Jahr 2020 fanden coronabedingt drei Treffen der TF 2 statt. Der im Jahr 2019 begonnene fachliche Austausch der Netzwerkpartner konnte gewinnbringend fortgesetzt werden. Die operativen Netzwerkpartner beteiligten sich auch 2020 aktiv an Verbundeinsätzen.

Im Oktober 2019 vereinbarten die Bezirksbürgermeister die stärkere Einbindung der Bezirke in die Arbeit der TF 2.³⁰ Auf einem initiierenden Auftakttreffen zur Bildung des Arbeitskreises Bezirke im Februar 2020 wurden den Bezirksvertretungen die Inhalte und Aufgaben der TF 2 vorgestellt. Aufgrund der coronabedingten Lage mussten weitere darauf aufbauende Treffen jedoch entfallen.

Prävention/ Ausstieg (TF 3)

Unter Federführung des Bezirksamtes Neukölln wird ein Landesrahmenkonzept zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und Ausstiegsszenarien erarbeitet, mit denen Angehörigen krimineller (Clan-)Strukturen ein Weg aus dem kriminellen Umfeld ermöglicht werden soll.³¹ Die TF 3 befindet sich in einer fortlaufenden Prozessentwicklung mit freien Trägern im Kontext von Projektvorstellungen. Dazu stellte im Juni 2020 der Verein „mafianeindanke e.V.“ ein mögliches Ausstiegsprogramm auf der Grundlage seines erarbeiteten Untersuchungsberichtes vor.

6.2. Bund - Länder - Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)

Die Polizei Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK), die am 29. März 2019 durch die Behörden- und Amtsleitungen des Bundeskriminalamtes, der Polizeibehörden Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, des Zollkriminalamtes und der Bundespolizei vereinbart und in der Auftaktveranstaltung am 21./ 22. August 2019 durch Mitarbeitende dieser Behörden inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet wurde. Die Zusammenarbeit in der BLICK-Kooperation erfolgt im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes in den Arbeitspaketen (AP) Auswertung/ Ermittlung, Lage, Forschung, Rückführung, Internationale Zusammenarbeit, Innerer Sicherheitsfonds-Projekte (ISF), Einsatz, Kommunikation und Prävention/ Ausstieg. Das LKA 734 ZAK BkS koordiniert die Mitarbeit von Fachdienststellen der Polizei Berlin in den Arbeitspaketen und arbeitet selbst daran mit. Erste

³⁰ Beschluss Rat der Bürgermeister Nr. 695/2019, 43. RdB-Sitzung, 24.10.2019.

³¹ Vergleiche Punkt 7.

Produkte wurden in den Arbeitspaketen Einsatz, Kommunikation und Prävention/ Ausstieg im Jahr 2020 erarbeitet. Zudem konnten richtungsweisende Schritte auf dem Weg zu einer bundesweit einheitlichen Definition für den Begriff der „Clankriminalität“ unternommen werden.

Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft von Juni bis Dezember 2020 waren unter der Federführung des Bundeskriminalamtes mehrere Veranstaltungen zum Thema „family based crime“ unter Mitwirkung der BLICK-Partner und anderer EU-Mitgliedsstaaten geplant. In einzelnen Vorbereitungen dazu war auch die Polizei Berlin aktiv involviert. Aufgrund der andauernden Pandemielage mussten die Veranstaltungen jedoch abgesagt werden. Eine Durchführung ist für das Jahr 2021 geplant.

7. Prävention/ Gefahrenabwehr

Die Prävention stellt neben den repressiven Aufgaben einen wichtigen Handlungsbe- reich der Polizei Berlin bei der Bekämpfung der „Clankriminalität“ dar.

Erfolgreiche Prävention muss daher auf verschiedenen Ebenen ansetzen, um den be- reits seit Mitte der 1990er Jahre bei der polizeilichen Jugendarbeit geltenden Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ auch auf den Phänomenbereich der „Clankriminalität“ anzuwenden.

Die Grundpfeiler einer gelingenden Prävention liegen in der Erziehung und Sozialisa- tion, um Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung entgegen zu wirken. Im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung kann die Polizei informierend, vermittelnd und ko- ordinierend tätig werden, um erkannte Problemlagen positiv zu beeinflussen. Dadurch werden zuständige Institutionen und Einrichtungen unterstützt und die Distanzierung von Kriminalität und kriminellen Umfeldern vorangetrieben. Der präventive Ansatz kann nur wirksam mit einem ressortübergreifend abgestimmten Handeln in Bezug auf rele- vante Personen und Familien umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit aller in der Repression und Prävention tätigen Akteure bedarf da- her der ständigen Kooperation. Ziel ist es, die bereits etablierten Präventionsprogramme in anderen Kriminalitätsbereichen weiterhin auf Aktualität zu überprüfen und - wo erfor- derlich - entsprechend anzupassen, um sie im Phänomenbereich der „Clankriminalität“ anwenden zu können.

Die Befassung zur Erarbeitung eines eigenen Programms zur Distanzierung von bezie- hungsweise Ausstieg aus der „Clankriminalität“ dauert an. Erste erfolgversprechende Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Im Rahmen der TF 3 der KO-OK³² beteiligt sich die Polizei Berlin an der Entwicklung phänomenbezogener präventiver Maßnahmen und Ausstiegsszenarien für das unter Federführung des Bezirks Neukölln zu entwickelnde ressortübergreifende Landesrah- menkonzept.

Ferner arbeitet die Polizei Berlin im Rahmen der „Bund-Länder-Initiative zur Bekämp- fung der „Clankriminalität“ - BLICK“³³ an der Identifikation und Optimierung geeigneter

³² Vergleiche Punkt 6.1.

³³ Vergleiche Punkt 6.2.

Präventionsmaßnahmen sowie Hilfen für einen Ausstieg inklusive Maßnahmen des Zeugenschutzes.

Durch den ständigen Informationsaustausch zwischen allen Dienststellen mit Phänomenbezug³⁴ werden auch lageangepasste und gezielte Interventionsmöglichkeiten zu latenten oder konkreten Gefährdungslagen sichergestellt. Daraus resultieren unter anderem Gefährdungsbewertungen sowie die Durchführung allgemeiner und vorgangsbezogener Gefährder- und Gefährdetenansprachen.

Durch die Zentralstelle Individualgefährdung in der Abteilung für Delikte am Menschen (LKA 1) wird sichergestellt, dass die Bearbeitung und Bewertung von individuellen Gefährdungssachverhalten nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt, um den Schutz von gefährdeten Personen durch eine umfassende Gefährdungsanalyse und frühzeitige polizeiliche Intervention zu gewährleisten. Hierdurch sollen Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten verhindert werden.

8. Forschung

Im Oktober 2020 fand die 12. Forschungskonferenz zum Thema „family based crime“ in Berlin statt. Neben diversen Vorträgen europäischer Teilnehmender trug das LKA Berlin die Kriminalitätslage arabischstämmiger Strukturen im Land Berlin vor.

Zum 1. November 2020 hat die Polizei Berlin eine Politikwissenschaftlerin als wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt, die bei der umfassenden Analyse des Phänomens „Clankriminalität“ unterstützt.

³⁴ Vergleiche Punkt 4.1. und 4.3.

9. Fazit

Die zum Jahresbeginn 2019 eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen, insbesondere die Erhöhung des Kontrolldrucks und der in diesem Zusammenhang wahrnehmbare Schulterschluss der Berliner Behörden im Rahmen von Verbundeinsätzen zeigten bereits in 2019 erste Erfolge und sollten entsprechend in 2020 noch erhöht werden.

Es wurde eine Vielzahl von Rechtsverstößen festgestellt, die ohne die Maßnahmen nicht bekannt geworden wären. Im Zusammenhang mit Gewerbekontrollen sind auch die erkannten und konsequent beseitigten Gesundheits- sowie Jugendschutzgefährdungen hervorzuheben. Die Aufhellung der kriminellen Strukturen konnte stadtweit intensiviert werden. Es ist eine Verunsicherung der kriminellen Szene feststellbar.

Die Ziele für das Jahr 2020, den hohen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten, ihn auf alle Berliner Bezirke auszuweiten und die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen zu intensivieren, konnten coronabedingt nicht derart vollumfänglich umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Aus diesem Grund bleiben sie für das Jahr 2021 fester Bestandteil der intensiven Bemühungen im Rahmen der Bekämpfung der „Clankriminalität“. Die konsequente Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist dabei weiterhin ein wichtiges Element.

Die Distanzierung zu kriminellen Angehörigen muss weiterhin unter Mitwirkung der Polizei Berlin und anderen behördlichen Akteuren ermöglicht werden, es gilt den Einstieg in die vielfältigen Segmente der „Clankriminalität“ möglichst zu verhindern und den Ausstieg zu fördern.

Eine erfolgreiche Prävention sollte auf verschiedenen Ebenen ansetzen, um den bereits seit Jahren bei der polizeilichen Jugendarbeit geltenden Grundsatz „Prävention geht vor Repression“ auch auf den Phänomenbereich der „Clankriminalität“ anzuwenden. Bei vollendeten kriminellen Karrieren, die durch die Vielzahl und Schwere der Straftaten und Verstöße hohes Schadenspotenzial für Dritte erzeugen, muss der repressive Anteil weiter in den Fokus gerückt und auf allen Ebenen konsequent umgesetzt werden.

Zudem ist es weiterhin von großer Bedeutung, sich im Rahmen der polizeilichen Arbeit auch auf die strukturell agierenden Hintergrundpersonen, die selbst nicht mehr massiv mit Regelverstößen auffallen, aber in den familiären oder ethnischen Hierarchien bedeutsame Positionen einnehmen, auszurichten. Richtungsweisend ist dabei die erste Entscheidung des Kammergerichts Berlin (Oberlandesgericht) bei der Anwendung der selbständigen Einziehung nach § 76a Abs. 4 StGB nach der Einführung der Vorschrift zum 01.07.2017 im Zuge der Reform der Vermögensabschöpfung.³⁵

Dieses Urteil ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung der „Clankriminalität“ im gesamten Bundesgebiet und unterstützt den kriminalpolizeilichen Ansatz, diese Kriminalitätsform über die Abschöpfung der Tatvorteile erfolgreich und effektiv begegnen zu können.

³⁵ Siehe Punkt 3.2.7. Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche u.a..

10. Anhang

Die Erhebung der Lagedaten wurde auf Grundlage der (mit Stand 31.12.2020) mit dem EHW „Clankriminalität“ (CLAN oder CLAN-Umfeld) versehenen Personen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit der Freien Recherche (09.01.2021) durchgeführt.

10.1. Tabelle der Straftaten Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 8

Delikte	Anzahl	Prozent
Verkehrsstraftaten	139	13,7%
Verstöße BtMG/AMG	130	12,8%
Infektionsschutzgesetz	128	12,6%
Rohheitsdelikte	118	11,6%
Diebstahl/Unterschlagung	100	9,9%
Betrugsdelikte	56	5,5%
Raubdelikte	41	4,0%
Beleidigungen	40	3,9%
Bedrohung/mit Waffen	34	3,4%
Verstöße WaffG	30	3,0%
Verstoß Aufenthaltsgesetz	26	2,6%
Kfz-Delikte	22	2,2%
Urkundenfälschung	13	1,3%
Geldwäsche	10	1,0%
Gewaltschutzgesetz/Nachstellung-Stalking	9	0,9%
Widerstand / Tötl. Angriff	9	0,9%
Falsche Verdächtigung	8	0,8%
Hausfriedensbruch	8	0,8%
Mittelbare Falschbeurkundung/Missbrauch von Ausweispapieren	8	0,8%
Sachbeschädigung	6	0,6%
Einbruchsdelikte	5	0,5%
Hehlerei	5	0,5%
Mord/Totschlag	5	0,5%
Verstoß gg. Weisung während Führungsaufsicht	5	0,5%
Besonders schwerer Landfriedensbruch/Verstoß Versammlungsgesetz	4	0,4%
Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	4	0,4%
Beteiligung unerlaubtes Glücksspiel	3	0,3%
Brandstiftung	3	0,3%
Sexualdelikte/Misshandlung	3	0,3%
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	3	0,3%
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	3	0,3%
Bestechung/Bestechlichkeit	2	0,2%

Delikte	Anzahl	Prozent
Inverkehrbringen von Falschgeld	2	0,2%
Steuerhehlerei/Steuerhinterziehung	2	0,2%
Strafvereitelung	2	0,2%
Üble Nachrede	2	0,2%
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	2	0,2%
Verleumdung	2	0,2%
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2	0,2%
Vortäuschen einer sonstigen Straftat	2	0,2%
Amtsanmaßung	1	0,1%
Bankrott	1	0,1%
Beförderungerschleichung	1	0,1%
Bildung krimineller Vereinigungen	1	0,1%
Entziehung elektrischer Energie	1	0,1%
Falsche uneidliche Aussage	1	0,1%
Freiheitsberaubung	1	0,1%
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs durch grobes pflichtwidriges Verhalten gegen entsprechende Rechtsvorschriften	1	0,1%
Illegaler Zigarettenhandel / Abgabenordnung	1	0,1%
Kunsturheberrechtsgesetz	1	0,1%
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1	0,1%
Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	1	0,1%
Sonstige Entziehung Minderjähriger	1	0,1%
Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	1	0,1%
Tierschutzgesetz	1	0,1%
Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	1	0,1%
Vereiteln der Zwangsvollstreckung	1	0,1%
Gesamt	1013	100,0%

Unter „sonstige Straftaten“ wurden nachfolgende Deliktsbereiche zusammengefasst: Amtsanmaßung, Bankrott, Beförderungerschleichung, Bildung krimineller Vereinigungen, Entziehung elektrischer Energie, Falsche Verdächtigung, Freiheitsberaubung, Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs durch grobes pflichtwidriges Verhalten gegen entsprechende Rechtsvorschriften, Hausfriedensbruch, Hehlerei, illegaler Zigarettenhandel/ Abgabenverordnung, Inverkehrbringen von Falschgeld, Kunsturheberrechtsgesetz, Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln, Missbrauch von Titel und Berufsbezeichnungen und Abzeichen, Sachbeschädigung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Vortäuschen einer sonstigen Straftat, Sonstige Entziehung Minderjähriger, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Strafvereitelung, Tierschutzgesetz, Üble Nachrede, sonstige strafrechtliche Nebengesetze, Verleumdung.

10.2. Tabelle der Ordnungswidrigkeiten Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 9

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
Infektionsschutzgesetz (Covid)	94	49,00%
Waffengesetz	39	20,30%
Bereich Straßenverkehr und Schifffahrt	25	13,00%
Falsche - / Verweigerung Namensangabe	15	7,80%
Berliner Ladenöffnungsgesetz	3	1,60%
Unzulässiger Lärm zur Nachtzeit	3	1,60%
Datenschutz	2	1,00%
Müllentsorgung	2	1,00%
Berliner Straßengesetz	2	1,00%
Jugendschutzgesetz	1	0,50%
Kreislaufwirtschaftsgesetz	1	0,50%
Aufenthaltsgesetz	1	0,50%
Baden außerhalb der zugelassenen Stellen	1	0,50%
Gewerbe	1	0,50%
Tabaksteuer	1	0,50%
Nichtraucherschutzgesetz	1	0,50%
Gesamt:	192	100,00%

10.3. Tabelle der Polizeilichen Maßnahmen Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 10

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
Tätigkeitsbericht	141	21,60%
Ereignis mit Bezug zum Straßenverkehr	118	18,10%
Feststellungs-/Beobachtungsbericht	77	11,80%
Amtshilfe	61	9,40%
Ermittlungen	33	5,10%
Bericht an andere Behörden	31	4,80%
Identitätsfeststellung	27	4,10%
Verlustmeldung	27	4,10%
Platzverweis	23	3,50%
Gefährder- / Gefährdetenansprache	22	3,40%
Sicherstellung	16	2,50%
Tätigkeitsbericht Nachleben	11	1,70%
Erledigter Vorführungsbefehl	10	1,50%
Gefährdungslagebild	9	1,40%
Allgemeiner Bericht	8	1,20%
Aufenthaltsermittlung	7	1,10%
Ausführung einer Anordnung der Justizbehörde	6	0,90%
Meldepflicht	5	0,80%
DNA-Probe	4	0,60%
Wohnungsöffnung	2	0,30%
Zuführung Krankenhaus	2	0,30%
Zuführung Jugendnotdienst	2	0,30%
Schutz privater Rechte	2	0,30%
Tätigkeitsbericht Abschiebung	2	0,30%
Maßnahme nach dem ASOG	1	0,20%
Hinweiseintragung	1	0,20%
Wahrung zivilrechtlicher Ansprüche	1	0,20%
Vorläufige Unterbringung (PsychKG)	1	0,20%
Erledigte Personenfahndung	1	0,20%
Gefahrenstelle	1	0,20%
Gesamt	652	100,00%

10.4. Kontrolleinsätze - überprüfte Objekte Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 11

Überprüfte Objekte													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Objektart													
Shisha-Bar	17	20	4	0	6	9	15	10	10	9	2	0	102
Lokale (Cafe'/Bar/Restaurant)	6	12	13	0	8	26	34	20	20	14	4	2	159
Wettbüro/Spielstätte	1	1	9	0	0	2	5	2	5	2	0	0	27
Barber-Shop	17	1	1	0	0	5	7	7	25	25	30	9	127
bordellartiger Betrieb	2	0	0	0	0	0	0	1	2	1	0	3	9
Werkstätten/Autozubehör	5	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	7
Sonstige Objekte:													
Kosmetikstudio	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	3
Imbiss/Kiosk	1	0	0	0	0	0	1	3	0	0	2	0	7
Restaurant	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0	0	6
Bäckerei	0	0	0	0	0	2	1	0	5	1	3	2	14
Fleischerei	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	2	1	6
Spätkaufbetrieb	0	0	1	1	16	2	3	6	4	3	7	2	45
Einzelhandel sonstige	1	1	1	0	0	2	0	0	2	1	3	1	12
Verein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	50	35	29	1	30	52	69	50	74	61	54	20	525
behördlich geschlossen	5	6	2	5	15	14	7	4	8	5	10	4	85

10.5. Kontrolleinsätze - eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 12

Überprüfte Objekte													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Strafanzeigen	171	124	74	92	99	90	134	45	79	50	63	70	1091
Rohheitsdelikte	2	3	1	3	0	1	1	0	3	0	0	1	15
Sexualdelikte	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Eigentumsdelikte	1	1	3	1	0	0	1	0	2	6	1	1	17
Betrugsdelikte	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	3
WaffG	1	1	5	4	0	2	6	8	2	1	2	1	33
Verstöße BtMG	80	64	47	42	73	48	50	12	49	15	36	32	548
Verstöße AMG	2	1	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	6
Bedrohung	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	3
Beleidigung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
illeg. Zigarettenhandel	4	5	0	0	5	0	0	0	4	0	3	1	22
Steuer/Abgabenordnung	4	8	0	0	3	9	7	3	0	0	0	0	34
illeg. Glücksspiel	4	0	3	0	2	2	2	3	0	3	0	1	20
Widerstand	3	0	1	0	0	0	0	0	1	2	0	2	9
tätlicher Angriff	1	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	5
Beleidigung z.N. PolBea	1	2	1	2	0	3	4	0	0	0	0	1	14
Verkehrsstraftaten	18	13	5	19	9	12	27	7	8	11	3	4	136
Pflichtversicherung	10	6	0	7	0	3	18	2	4	0	0	0	50
sonstige Straftaten	39	16	8	11	5	8	15	7	6	12	16	22	165
IfSG NEU	0	0	0	3	2	0	0	0	0	0	0	2	7
Ordnungswidrigkeiten	1200	827	378	307	421	544	435	217	581	409	177	135	5631
IfSG NEU	0	0	0	38	17	30	16	7	15	18	4	31	176
WaffG	4	1	5	4	14	0	2	2	1	0	2	0	35
Verkehr	1148	786	350	257	370	466	375	188	551	372	156	95	5114
sonstige	48	40	23	8	20	48	42	20	14	19	15	9	306
erledigte VB	14	4	1	0	1	0	9	0	2	2	0	1	34
erledigte HB	8	7	6	2	0	5	1	0	4	0	0	0	33

10.6. Kontrolleinsätze - Sichergestellte/ beschlagnahmte Gegenstände Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

Tabelle 13

Sichergestellte / Beschlagnahmte Gegenstände													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
BtMG (VE)	46	88	36	22	239	234	143	0	88	10	156	70	1132
BtMG Kugeln	18	12	7	45	0	1	0	0	18	3	2	3	109
Fläschchen Tilidin	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2
DVT BtM	12	59	5	31	0	46	0	51	13	1	0	7	225
Tabletten	23	0	0	0	850	0	0	0	1	0	0	0	874
Eppendorfgefäße mit Btm	2	5	25	74	0	2	0	1	13	12	0	21	155
WPT (in kg)	57,14	78,82	0	0	43	13,1	123,8	5,5	0	52,97	0	0	374,33
Beschlagnahme PKW BOWI	10	5	2	4	5	7	3	2	11	6	4	0	59
Beschlagnahme PKW	2	0	0	5	1	4	2	0	2	1	0	2	19
Krad	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Messer	5	1	7	5	4	4	6	1	14	1	0	3	51
Handelserlös (€)	1886	7105	4796	3844	2280	9507	1430	1170	2038	3334	658	2414	40461,27
Schlagstock	1	2	4	0	1	1	2	1	1	0	0	0	13
Reizstoffsprüngerät	1	1	0	1	0	0	1	0	0	1	0	2	7
Elektroschockgerät	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
unversteuerte Zigaretten	4600	4300	0	0	4100	0	0	0	2000	0	4879	1620	21499
Mobiltelefon	0	0	0	1	0	0	1	3	1	2	0	0	8
Fahrrad	1	0	1	0	0	1	0	1	1	1	0	0	6
Machete	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	2
Baseballschläger	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	3
Patronen	0	53	0	2	230	0	1	100	0	0	0	0	386
PTB Waffe	0	0	0	2	0	0	1	0	5	0	0	0	8
Geldspielautomat	12	1	9	0	1	2	3	9	1	6	0	0	44
"Polen"-Böllern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	11
Schlagring	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	0	0	4
Messer ASOG	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Fahrerlaubnis (Fälschung)	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6